Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 19 Jahrgang 2019 21. Oktober 2019

Inhaltsverzeichnis

- Anmeldung der Schulanfänger für das am 01.08.2020 beginnende Schuljahr 2020/2021 in den Grundschulen der Stadt Emmerich am Rhein
- 2. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Reinier Geesink
- 3. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Dina Mulder
- 4. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Ali Simsek
- 1. Anmeldung der Schulanfänger für das am 01.08.2020 beginnende Schuljahr 2020/2021 in den Grundschulen der Stadt Emmerich am Rhein

Gem. § 35 Absatz 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen vom 15.02.2005 beginnt für alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2013 bis zum 30.09.2014 geboren wurden am 01.08.2020 die Schulpflicht.

Kinder, die nach dem 30.09.2014 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingeschult werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.

Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleitung unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens, eines Schulreifetestes sowie nach persönlicher Vorstellung des Kindes und Anhörung der Erziehungsberechtigten.

Mit der Aufnahme in die Schule werden auch diese Kinder schulpflichtig.

Die Anmeldung muss vom Erziehungsberechtigten **persönlich** vorgenommen werden.

Die Anmeldungen werden entgegengenommen am

31.10.2019 an den nachfolgend genannten Schulen und dort aufgeführten Zeiten

Rheinschule (Anmeldung in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

Schule des gemeinsamen Lernens

Gemeinschaftsgrundschule

der Stadt Emmerich am Rhein

Hinter dem Mühlenberg 1 46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 0 28 22 / 75 - 41 00

Leegmeerschule (Anmeldung in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

Schule des gemeinsamen Lernens

Kath. Grundschule

der Stadt Emmerich am Rhein

Hansastraße 54

46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 0 28 22 / 75 - 42 00

Bitte halten Sie an der Leegmeerschule folgende Einteilung nach Buchstaben ein:

12.00 Uhr - 13.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von A - C

13.00 Uhr - 14.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von D - G

14.00 Uhr – 15.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von H -K

15.00 Uhr – 16.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von L – O

16.00 Uhr – 17.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von P – S

17.00 Uhr – 18.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von T - Z

Bitte vereinbaren Sie bei sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, Rückstellung oder vorzeitiger Einschulung telefonisch einen Termin.

Liebfrauenschule (Anmeldung in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

In der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr ist eine Anmeldung nach Terminvereinbarung möglich, insbesondere für Eltern, die Fragen zum sonderpädagogischen Förderbedarf haben.

Kath. Grundschule

der Stadt Emmerich am Rhein

Speelberger Straße 215 46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 0 28 22 / 75 - 43 00

St.-Georg-Schule (Anmeldung in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

Bitte halten Sie an der St. Georg-Schule folgende Einteilung nach Buchstaben ein:

14.00 Uhr – 15.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von A - F

15.00 Uhr – 16.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von G - L

16.00 Uhr – 17.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von M - R

17.00 Uhr – 18.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von S – Z

Kath. Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein

Georgstraße 2

46446 Emmerich am Rhein Tel.: 0 28 22 / 75 – 44 00

Michaelschule (Anmeldung in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich am Rhein

Sulenstraße 44-46

46446 Emmerich am Rhein Tel.: 0 28 22 / 75 – 45 00

Bitte halten Sie an der Michaelschule folgende Einteilung nach Buchstaben ein:

13.00 Uhr -14.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von A - E

14.00 Uhr –15.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von F - L

15.00 Uhr -16.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von M -S

16.00 Uhr –17.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von T – Z

<u>Luitgardisschule</u> (Anmeldung in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich am Rhein

Seminarstraße 21

46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 0 28 22 / 75 – 46 00

<u>Erziehungsberechtigte</u> und <u>das einzuschulende Kind</u> müssen zu den aufgeführten Zeiten <u>persönlich</u> vorsprechen.

Zum Anmeldetermin sind die Benachrichtigung und der Anmeldebogen der Stadt Emmerich am Rhein Fachbereich Jugend, Schule und Sport, sowie das Familienstammbuch oder eine Abstammungsurkunde mitzubringen.

Erziehungsberechtigte, die ihr Kind auf Antrag vorzeitig einschulen lassen möchten, erhalten keine Benachrichtigung. Anträge auf vorzeitige Einschulung der Kinder können bei der zuständigen Bekenntnis- oder Gemeinschaftsgrundschule gestellt werden.

Aufgrund des § 26 Absatz 5 des Schulgesetzes NRW steht den Erziehungsberechtigten die Wahl der Schulart (Gemeinschafts- oder Bekenntnisschule) zu Beginn eines jeden Schuljahres frei. Dies gilt auch für Erziehungsberechtigte, die ihr Kind vorzeitig zum Schulbesuch anmelden.

Für Auskünfte zur Einschulung stehen im Fachbereich Jugend, Schule und Sport Frau Koenzen, Tel.: 02822/75-1452 oder Herr Loock, Tel.: 02822/75-1450 zur Verfügung.

Emmerich am Rhein, den 01.10.2019

Peter Hinze Bürgermeister

2. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Reinier Geesink

Der Bußgeldbescheid vom 25.02.2019 Aktenzeichen: 092273873

An Herrn Reinier Geesink

letzter bekannter Aufenthaltsort: Walienseweg 29 7105 CD Winterswijk Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 13.09.2019 Im Auftrag

gez. Schlitt Leiterin Fachbereich 6

3. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Dina Mulder

Der Bußgeldbescheid vom 17.08.2018 Aktenzeichen: 092218430

An Frau Dina Mulder

letzter bekannter Aufenthaltsort: Margrietstraat 13 7075 AX Etten Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 13.09.2019 Im Auftrag

gez. Schlitt Leiterin Fachbereich 6

4. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Ali Simsek

Der Bußgeldbescheid vom 12.12.2018 Aktenzeichen: 092253473

An Herrn Ali Simsek

letzter bekannter Aufenthaltsort: Braakman 27 6826 VA Arnhem Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 13.09.2019 Im Auftrag

gez. Schlitt Leiterin Fachbereich 6